



Berlin, den 13. November.

Die Komödie der Opposition.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß keine bürgerliche Partei wirklichen Protest gegen den verfassungswidrig unternommenen Streikzug nach China erheben wird.

Nach dem Rezept verfährt man jetzt. Graf Bülow wird durch eine Leibwache feindselig maskierter Anhänger gedeckt.

Merkwürdigerweise spigt man gegenwärtig die ganze Angelegenheit auf die Frage der Indemnität zu. Man legt alles Gewicht auf die recht nebensächliche Ceremonie, daß die Regierung sich ja klipp und klar dazu bekenne, sie habe wider das konstitutionelle Gewissen sich vergangen.

Auch die Forderung der bürgerlichen Opposition ist wertlos, ja irreführend und schädlich, da man die Verfassung ändern müsse, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu verhindern.

Wir bedürfen keiner Verfassungsänderung, sondern vielmehr der endlichen Erfüllung eines in der Reichsverfassung gegebenen Versprechens: eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes.

Wir bedürfen keiner Verfassungsänderung, sondern vielmehr der endlichen Erfüllung eines in der Reichsverfassung gegebenen Versprechens: eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes.

Wir bedürfen keiner Verfassungsänderung, sondern vielmehr der endlichen Erfüllung eines in der Reichsverfassung gegebenen Versprechens: eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes.

Die Vergewaltigung Chinas.

Nachdem die Verbreiter europäisch-christlicher Kultur und Sitte monatelang in China im Stile der ersten Glaubensstreiter des dreißigjährigen Krieges gehaust haben, nachdem man Kistenstädte und ganze Provinzen derart ausgebrannt und ausgeplündert hat, daß selbst für Hofjaken und Wächter keine Kulturarbeit mehr zu verrichten übrig geblieben ist, will man sich jetzt gnädigst dazu herbeilassen, mit China den Frieden zu schließen.

Der Eingang der Note soll den Charakter derselben als einer decision irrevocable (unwiderstehlichen Entscheidung) feststellen.

Sodann erhält unter den an die Chinesen zu stellenden Ansprüchen den ersten Platz die Forderung einer nach Berlin zu entsendenden, von einem chinesischen kaiserlichen Prinzen zu führenden Mission, welche das Verhalten des Kaisers von China und der chinesischen Regierung über die Ermordung Baron Kettlers ausdrücken soll.

Demnach soll China die Mordtäter, die zum Teil bereits in dem chinesischen Exil vom 26. September, zum Teil von den Vertretern genannt sind und ebenfalls noch genannt werden, mit dem Tode bestrafen.

Die chinesische Regierung soll weiter zwei Jahre lang in allen Unterprefekturen eine kaiserliche Verordnung anhängen, die:

- 1. die Mitgliedschaft an der Boyer-Sekte mit dem Tode bedroht,
2. die über die Schuldigen verhängenen Strafen publiziert und
3. die Provinzial- sowie die Provinzial- und Lokalbeamten für die Ordnung in ihren Bezirken verantwortlich macht und die Bestimmung trifft, daß solche Beamte, die neue Vertragsverletzungen und Belästigungen der Fremden zulassen, sofort abgesetzt werden und niemals wieder andere Stellen erhalten dürfen.

Auf jeder fremden oder internationalen Begräbnisstätte, deren Gräber während der Wirren profaniert worden sind, muß die chinesische Regierung ein Sühnen-denkmal errichten.

Das Tzung Li Namen soll vollkommen reformiert und auch der Verkehr der Gesandten mit dem Hofe in einer Weise neu geregelt werden, die von den Mächten des näheren zu bestimmen sein wird.

China muß den Mächten für Staat und Private entsprechende Entschädigung leisten. Die zu zahlenden Summen befreien, wie ausdrücklich hervorgehoben ist, auch die Beträge in sich, welche solchen Chinesen gezahlt werden sollen, die im Dienst der Fremden Schaden erlitten haben.

Das Verbot der Einfuhr von Waffen nach China wird bis auf weiteres aufrecht erhalten.

Jede einzelne Macht erhält das Recht, für ihre Gesandtschaft eine permanente Schutzwache zu halten. Das Gesandtschaftsviertel, in dem Chinesen nicht wohnen dürfen, wird in Verteidigungsstand gesetzt.

Die Befestigung von Taku und etwaige andre, welche die freie Verbindung Pekings mit dem Meere hindern könnten, sollen geschleift werden.

Die Mächte werden einzelne Punkte zwischen der Hauptstadt und dem Meere bestimmen, die militärisch besetzt werden, um jedwergelt die unbehinderte Kommunikation zwischen dem Sig der Gesandtschaften und der See zu gewährleisten.

Diese „unwiderstehliche Willenskundgebung“ der Mächte ist nicht ein Friedensvorschlag, sondern die schmachlichste Demütigung, die völlige politische Entwürdigung Chinas!

Den Charakter der Demütigung tragen schon die nebensächlichen Formalitäten des „Vertrags“. Eine kaiserliche Mission, die von einem Prinzen geführt werden soll, soll in Berlin feierlich Abbitte thun. Selbst diesen ganz überflüssigen Kanossengang will man dem entmündigten Reiche nicht ersparen.

Als ganz völkerrechtswidrig haben wir schon wiederholt die Forderung gebrandmarkt, jeden von den Mächten Proscribierten mit dem Tode zu bestrafen. Und das obendrein auf die lässlichen Informationen der Vertreter der Mächte hin!

Und ferner: Alle Verteidigungswerke gegen die Mächte an der See und im Innern sollen geschleift werden. Zur völligen Beherrschung der Küstenprovinzen sollen außerdem eine ganze Anzahl von Militärstationen angelegt werden.

China soll nicht mehr durch sich selbst, sondern durch die weltpolitischen Raubmächte regiert und beherrscht werden!

China soll nicht mehr durch sich selbst, sondern durch die weltpolitischen Raubmächte regiert und beherrscht werden!

China soll nicht mehr durch sich selbst, sondern durch die weltpolitischen Raubmächte regiert und beherrscht werden!

Deutsches Reich.

Die Vorgeschichte der Krankenassen-Revelle.

Man schreibt uns aus der Rheinprovinz: In Nr. 255 brachte der „Vorwärts“ unter der Ueberschrift: „Die regierende Industrie“, einen Auszug aus dem Berichte des Herrn Bued an den Centralverband Deutscher Industrieller, in welchem es heißt:

Ein zum Centralverband gehörender Verein hatte beantragt, daß der Centralverband Maßregeln ergreifen möge, um das Vordringen der Socialdemokratie in der Verwaltung der Krankenstellen zu belämpfen.

Dieser von dem Sekretär der Scharfmacher nicht genannte Verein ist kein anderer gewesen als der „Vergißliche Fabrikanten-Verein“, der seinen Sitz in Remscheid hat und die zum Handelskammerbezirk Remsig gehörenden Industriellen als Mitglieder zählt.

dieselbst beendet war, deren Leitung in den Händen der den Führern des Fabrikanten-Vereins so verhassten Socialdemokraten sich befand. Der Streik brach am 4. September 1898 aus; verließ für die streikenden Kerzte sehr ungünstig, trotzdem dieselben sich persönlich nach Düsseldorf zum Regierungspräsidenten v. Rheinbaben begeben und sich auch während der ganzen kritischen Zeit einer föhrllichen Gegenüberkommens zu erfreuen hatten.

Die Wut einiger Heißsporne der Remscheider Industriellen über den blamablen Ausgang des Streiks der Kerzte, welche mit jenen verwandt sind, war unbefriedigend und es war klar, daß man jetzt an der Allgemeinen Orts-Krankenkasse Rache nehmen würde.

Es dürfte wohl an der Zeit sein, daß auch der „Vergißliche Fabrikanten-Verein“ Stellung nimmt zu den Vorgängen in der hiesigen Allgemeinen Orts-Krankenkasse und eine Versammlung zum Zwecke der Befprechung dieser Angelegenheit abruft.

Diese bestellte Versammlung fand denn auch schon am 18. September unter dem Vorsitz des Direktors der „Vergißlichen Stahl-Industrie, G. m. b. H.“, Herrn Wüder, statt, welcher ersuchte, überall Betriebs-Krankenkassen zu gründen, um, wie er sich so schön ausdrückte: „den Arbeitern das Selbstbestimmungsrecht wiederzugeben, was ihnen die Orts-Krankenkasse genommen habe.“

Mit einem Terrorismus, der seines Gleichen sucht, wurde dann auf die Unternehmer eingewirkt mit dem Erfolg, daß 28, natürlich aus purer Liebe zu den Arbeitern, Betriebsklassen gründeten, von denen mehrere nicht einmal 50 Arbeiter beschäftigten und auch noch nie beschäftigt hatten.

Die besondere Freude haben die Gründer der Klassen an denselben bis jetzt nicht gehabt. Wir können es den Wüder und Konsorten nachempfinden, daß es für sie eine unangenehme Sache ist, den Arbeitern ihre Rechte im persönlichen Kampf zu räumen, und daß es viel angenehmer ist, wenn diese immerhin aufregende Arbeit von der Dixerie des Unternehmertums, der Regierung, auf dem Wege gefählicher Strangulation vorgenommen wird.

Wenn Herr Bued schreibt, dem Antrage des „Vergißlichen Fabrikanten-Vereins“ sei keine Begründung beigegeben, so war das deshalb nicht notwendig, weil diese Begründung bereits in den Händen des damaligen Regierungs-Präsidenten, jetzigen Polizeiministers v. Rheinbaben sich befand.

Der Bundesrat hat am Dienstag den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Wein, weinartigen und weinähnlichen Getränken dem zuständigen Ausschuss überwiesen.

Aus dem Reichstat. Dem Bundesrat ist der Etat für das auswärtige Amt zugegangen. Die fortbauenden Ausgaben betragen 18 807 507, die einmaligen 26 896 007 M.

Der Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet balanciert mit 12 349 000 M. Der Reichszuschuß beträgt 9 117 000 M.

Der Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet balanciert mit 12 349 000 M. Der Reichszuschuß beträgt 9 117 000 M.

Der Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet balanciert mit 12 349 000 M. Der Reichszuschuß beträgt 9 117 000 M.

Der Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet balanciert mit 12 349 000 M. Der Reichszuschuß beträgt 9 117 000 M.

Der Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet balanciert mit 12 349 000 M. Der Reichszuschuß beträgt 9 117 000 M.

Der Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet balanciert mit 12 349 000 M. Der Reichszuschuß beträgt 9 117 000 M.











